

**Telefax bitte sofort weiterleiten!**

Telefon: 06131 / 9293-0  
Durchwahl: 06131 / 9293-3351  
Telefax: 06131 / 9293-3050

09.04.2019

**Presseinformation REPORT MAINZ, Dienstag, 09. April 2019, 21:45 Uhr im ERSTEN**

**Missbrauchsbeauftragter Rörig fordert einheitliches Recht auf Akteneinsicht für Betroffene von sexuellem Missbrauch durch Kleriker // Umfrage von REPORT MAINZ zeigt große Unterschiede zwischen den Bistümern bei Akteneinsicht**

Mainz. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, fordert ein bundesweit einheitliches Recht auf Akteneinsicht für Opfer von sexuellem Missbrauch in den Kirchen. Für die Betroffenen sei der Zugang zu den Personalakten der mutmaßlichen Täter ein zentraler Punkt, so Rörig gegenüber dem ARD-Politikmagazin REPORT MAINZ. Aus den Akten könnten Betroffene mehr über die Täter erfahren und sich darüber hinaus ein Bild davon machen, „wer für Vertuschung und Leugnung“ der Taten verantwortlich sei.

Bisher gibt es für Missbrauchsoffer in der katholischen Kirche kein verbrieftes Recht auf Akteneinsicht. Auf eine Umfrage von REPORT MAINZ antworteten nur vier Bistümer, dass bei ihnen bereits Betroffene in die Personalakte Einsicht genommen oder Auskünfte erhalten hätten. Zwei Bistümer lehnen aus rechtlichen Gründen eine Akteneinsicht grundsätzlich ab. Acht sagten, bei ihnen hätte bislang kein Betroffener Akteneinsicht verlangt. 13 Bistümer antworteten gar nicht auf die Frage.

Offenbar wird das Thema in den 27 deutschen Bistümern unterschiedlich gehandhabt. Das betonte auch der Missbrauchsbeauftragte Rörig gegenüber REPORT MAINZ:

Betroffene in Norddeutschland sollten nicht anders behandelt werden, als etwa in einem Bistum in Süddeutschland und fordert: „Betroffene benötigen ein starkes, möglicherweise einklagbares Recht auf Akteneinsicht.“ Die Politik, so Rörig weiter, dürfe nicht als erschütterter Zaungast am Rand zuschauen, was im kirchlichen Bereich passiere.

Die Deutsche Bischofskonferenz sagte auf Anfrage, man arbeite derzeit an einem neuen Verfahren, bei dem Betroffene „einen Anspruch haben, sie persönlich betreffende Informationen zu erhalten.“ Bis wann dies umgesetzt werden soll, sei unklar. Und ob die Reform auch das Recht auf Einsicht in die Personalakten der Täter einschließt, bleibt offen.

REPORT MAINZ fragte auch nach dem Stand der Aktenübergabe durch die 27 Bistümer an die Staatsanwaltschaften. Fünf Bistümer gaben hierauf keine Antwort. Zwei haben bisher noch keine Akten übergeben. Fünf Bistümer haben die Personalakten an die Behörden übergeben, machten aber keine Zahlenangaben. 15 Bistümer übergaben insgesamt 586 Personalakten an die Staatsanwaltschaften, darunter allerdings auch eine beträchtliche Zahl von Akten bereits verstorbener Kleriker.

Das Bistum Erfurt stellte eine Diskrepanz fest zwischen den eigenen Aktenauswertungen und den Erfahrungen Betroffener: „Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker oder Nichtkleriker verdankten sich im Bistum Erfurt allein den Betroffenen, die sich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche beim Bistum gemeldet hatten“, schreibt die Pressestelle des Bistums Erfurt.

In der Umfrage ging es auch um den Umgang der Kirche mit den Personalakten mutmaßlicher Missbrauchstäter. Zwei Bistümer räumten ein, dass Manipulation und Aktenvernichtung stattgefunden hätten. Drei weitere können es nicht ausschließen. Acht Bistümer gaben an, es habe keine Manipulation oder Aktenvernichtung gegeben. Zehn gaben keine Antwort auf die Frage, vier sagten, Manipulationen seien nicht bekannt oder feststellbar. Das Bistum Mainz will diese Frage mit externen Fachleuten klären: „Eine glaubwürdige Aufarbeitung kann nicht allein unter Federführung des Bistums geschehen, um das es geht.“

**Zitate gegen Quellenangabe frei**  
**Bei Rückfragen rufen Sie bitte in der Redaktion REPORT MAINZ an**  
**unter: 06131/9293-3351**  
**Der Text als pdf-Datei unter: <http://www.reportmainz.de>**  
**\*\*\*\*\***